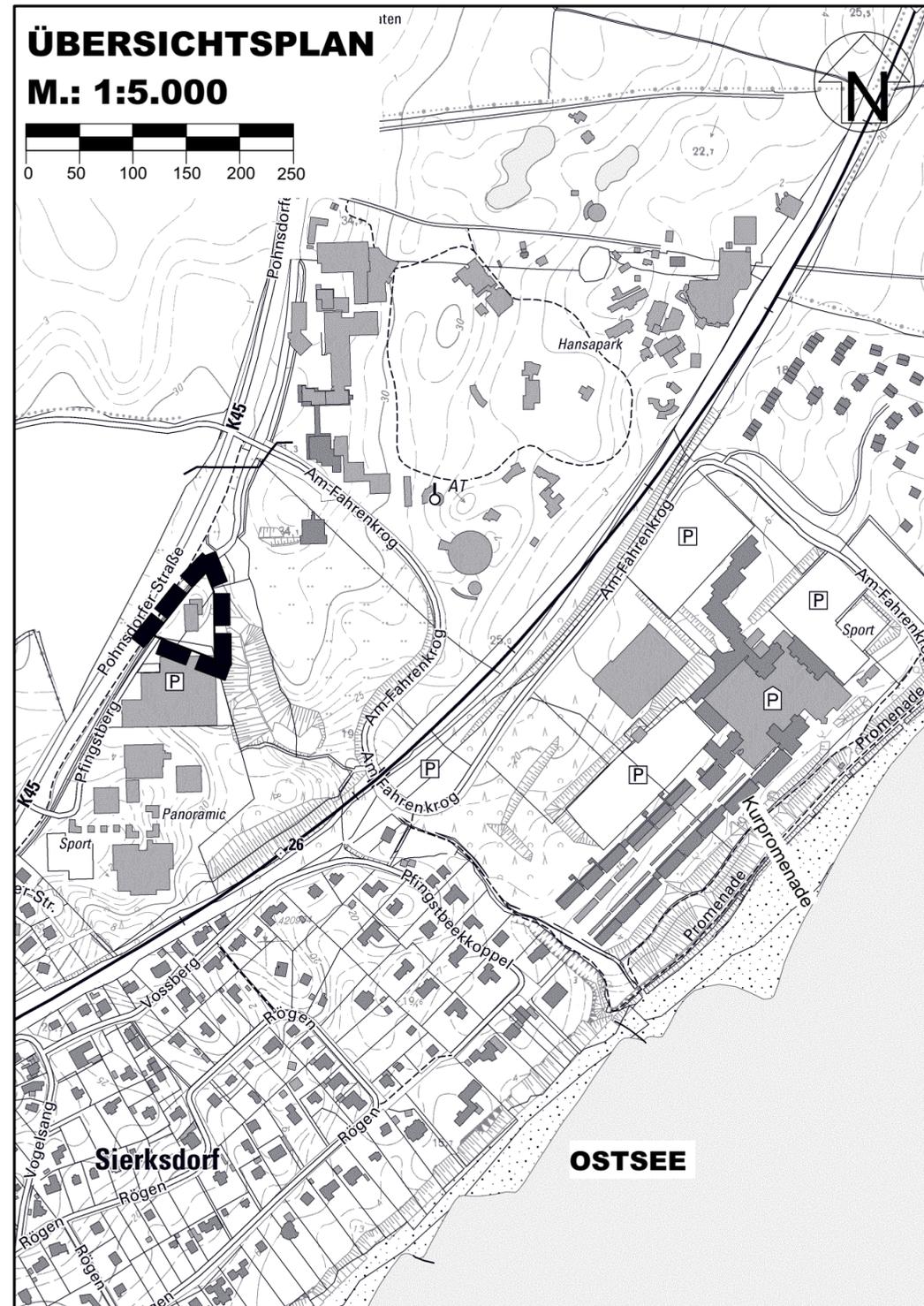


BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF



 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Zusätzlich wird folgende Festsetzung aufgenommen:

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Auf der festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof ist untergeordnet die Errichtung eines Antennenträgers mit einer Höhe von max. 32 m über der Oberkante der zugehörigen Erschließungsstraße zulässig.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 10 für ein Gebiet in Sierksdorf östlich der Pohnsdorfer Straße (K45), am Ende der Straße Am Pfingsberg (Bauhof), bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 03.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 28.07.2015.
2. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2015 die Umstellung des Verfahrens auf § 13 a BauGB beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang vom 12.08.2015 bis zum 26.08.2015 durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.07.2015/01.10.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 17.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2015 bis zum 16.11.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 06.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sierksdorf, den 01.03.2016  (Weidemann)
-Bürgermeister-

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, den 01.03.2016  (Weidemann)
-Bürgermeister-

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, den 01.03.2016  (Weidemann)
-Bürgermeister-

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.03.2016 in Kraft getreten.

Sierksdorf, den 14.03.2016  (Weidemann)
-Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10

für ein Gebiet in Sierksdorf östlich der Pohnsdorfer Straße (K 45),
am Ende der Straße Am Pfingsberg (Bauhof) Stand: 10. Dezember 2015